

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/005/2019	Vorlage erstellt am:	03.01.2019
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	21.01.2019
		Status:	öffentlich

TOP 5

**Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück, Flst.Nr. 160/1, Neue Straße
hier: Wiedervorlage**

Anlage:

- Lageplan

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Carports direkt angrenzend an die bestehenden Garagen auf dem Grundstück, Flst.Nr. 160/1 in der Neue Straße.

Das Vorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 10.12.2018. Der Beschluss muss jedoch auf Grund eines Verfahrensfehlers nochmals beraten und beschlossen werden.

Das Grundstück liegt nicht innerhalb eines rechtkräftigen Bebauungsplanes und bewertet sich somit nach § 34 BauGB. Dieser besagt, dass sich ein Bauvorhaben nach Art, Maß und baulicher Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss. Somit bestehen gegen die Errichtung des Carports im hinteren Teil des Grundstückes keine Bedenken. Da sich die Anlage unmittelbar an der Grenze befindet, ist für die Errichtung die ausdrückliche Zustimmung des Nachbarn erforderlich, da die privilegierten Maße überschritten werden. Diese Maßgabe liegt jedoch in der Zuständigkeit der Baurechtsbehörde.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung des Carports, wie geplant, die Höhe der baulichen Anlage beträgt 3,08 m.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung des Carports, wie in den Planunterlagen dargestellt, auf dem Grundstück, Flst.Nr. 160/1 in der Neue Straße zu erteilen.